

Federführender Bereich Kultur, Sport und Städtepartnerschaften		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Ausschuss für Sport und Freizeit			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Zuschüsse zur Jugendarbeit 2018			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter	Datum	
		08.06.2018	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 127/2018

Sachbearbeiterin: Astrid Mühle
Datum: 08.06.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Betreff:

Zuschüsse zur Jugendarbeit 2018

Beschlussentwurf:

Nach Beratungsergebnis.

Sachdarstellung:

1. Problem

Bis 2008 wurden den Wesseling Sportvereinen Zuschüsse für ihre Jugendarbeit gewährt; diese beliefen sich in der Regel auf rund 4,00 € pro jungem Vereinsmitglied. Aufgrund der angespannten Haushalts-situation in den Folgejahren erfolgte keine Förderung mehr.

In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 21.03.2018 wurde einvernehmlich beschlossen, diese Praxis wieder aufleben zu lassen und dem Hauptausschuss empfohlen, entsprechende Haushaltsmit-tel im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.

2. Lösung

Ziffer 5 der Sportförderrichtlinien der Stadt Wesseling -Zuschüsse zur Jugendarbeit- lautet wie folgt:

Die Stadt Wesseling gewährt den Sportvereinen einen Zuschuss für die Jugendarbeit, ohne dass hierfür ein Antrag gestellt werden muss.

Der Zuschuss richtet sich nach der Zahl der jugendlichen Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für die Berechnung wird die jeweils letzte Mitgliedermeldung an den Landes-sportbund zugrunde gelegt.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Mitgliedernachweis auch unmittelbar beim Bereich für Kultur, Sport und Städtepartnerschaften geführt werden.

Die Höhe des für jeden Jugendlichen zur Auszahlung kommenden Betrages wird jährlich durch den Ausschuss für Sport und Freizeit festgesetzt.

Der Jugendzuschuss ist ausschließlich für die Jugendarbeit des Vereins bestimmt.

Aufgrund der Meldung des Kreissportbundes sowie direkter Anfragen bei den Vereinen, die nicht dem Kreis-sportbund gemeldet sind, verzeichnen die Wesseling Sportvereine derzeit 1.685 jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre.

Ausgehend von einer Förderung von 4,00 € pro jungem Mitglied beliefe sich die Höhe der Zuschüsse zur Jugendarbeit in 2018 auf insgesamt 6.740,00 €. Aus der anliegenden Auflistung ist ersichtlich, welchen Förderbetrag die jeweiligen Vereine erhalten würden.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, ob in 2018 pro jungem Mitglied ein Förderbetrag von 4,00 € gewährt werden soll.

3. Alternativen

Werden keine benannt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Produktbereich Sportförderung stehen bei dem Produktsachkonto 42-421-00-5318000 – Zuschüsse – Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 € zur Verfügung.